

Fachtag Lernschwierigkeiten- gemeinsam ans Ziel!

01. September 2011

Familienbildung &



Elternarbeit



Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	3
1. Programm	4
2. Begrüßung	5
Friedhelm Helk, Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Fredenbeck	
3. Einführung	7
Vorwort: Vorsicht Diagnose!	
Dipl.-med. Hanns-Ulrich Leisterer, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	
4. Vortrag	
Der Nachteilsausgleich in Theorie und Praxis	
Petra Hege, Niedersächsische Landesschulbehörde	10
Helga Furche, Thea Oltmann, Beisitzende des Landesverbandes Legasthenie Niedersachsen e.V.	14
Axel Keusemann, Ingrid Köster, Annette Podlucky, Schulzentrum Ahlerstedt	18
5. Vortrag	
Eingliederungshilfe bei Lernschwierigkeiten	23
Information zum § 35a SGB VIII	
Holger Ahrens und Gundula Knebel, Amt für Jugend und Familie, Landkreis Stade	
6. Vortrag	
Wie geht es nach der Schule weiter?	26
Lernschwierigkeiten und Ausbildung	
André Blank, IHK Stade Ingolf Doose, Umformtechnik Stade	
7. Teilnehmerinnen und Teilnehmer	27
8. Kontaktdaten des Bildungsbüros	30
9. Impressionen	31

Einleitung

Inge Wilkens, Bildungsmanagerin im Bildungsbüro Landkreis Stade

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

„Gemeinsam ans Ziel“ ist Titel und Absicht dieses Fachtages, zu dem ich Sie herzlich begrüße und mich sehr über Ihre Teilnahme freue.

Dieser Fachtag wäre durch die Arbeit der vielen Fachkräfte, die Mitwirkung und Bereitschaft zur Mitarbeit nicht möglich gewesen.

Ich möchte einen herzlichen Dank an die Grundschule Fredenbeck Herrn Alack aussprechen, der uns so unkompliziert und hilfsbereit die schöne Aula zur Verfügung gestellt hat und an die Samtgemeinde Fredenbeck, die diesen Fachtag ebenso offen und freundlich unterstützt.

Lernen macht glücklich! Lernen gehört zum Leben dazu und wird bei Erfolg als etwas Schönes erlebt. Manchmal kann Lernen aber auch zum Problem werden. Die Lösungswege mit und aus diesen Lernschwierigkeiten beschäftigen Sie in ihrer jeweiligen Rolle täglich.

Der heutige Ablauf des Fachtages spiegelt die Realität wieder, in der sich Kinder, Familien und Fachkräfte befinden, wenn sie Lösungswege aus den Lernschwierigkeiten suchen.

Da wird der Mediziner aufgesucht, die Schule und das Amt für Jugend und Familie werden zu Rate gezogen und Ideen entwickelt. Wenn das Kind und die Familie auf das Thema der Berufsbildung stoßen, werden oft viele unterschiedliche Wege gegangen.

Von Lernschwierigkeiten sind keineswegs nur Kinder mit einer Dyskalkulie/Legasthenie, ADHS oder Lernbehinderungen betroffen. Die unterschiedlichsten medizinischen, sozialen oder strukturellen Ursachen können die Gründe für die Lernschwierigkeiten sein. Die Grenzen zwischen Lernschwierigkeiten, Lernbeeinträchtigungen oder gar Lernbehinderungen sind oft unklar. Das macht die gesamte Thematik zu einem trüben Gewässer, bei dem es für den Laien an Klarheit und Orientierung fehlt.

Gemeinsam ans Ziel- kann in jedem Fall eine Botschaft werden, bei dem ein Miteinander zum Erfolg für alle Beteiligten wird. Gemeinsamkeit und Kooperation sind sowohl Anspruch der Inklusion als auch Grundlage für die Umsetzung des Regionalen Integrationskonzepts der Förderschulen mit den Grundschulen.

Den Auftakt für die fachübergreifende Zusammenarbeit zu diesem Thema entwickelte sich nach der Begegnung zwischen Frau Birgit Lukas und mir. Frau Lukas lernte ich im Mai 2010 kennen. Mit ihrer Idee des Aufbaus eines Elternkreises zu Dyskalkulie/Legasthenie konnten Treffen mit Eltern, Lehrkräften und Lerntherapeuten durchgeführt werden, die der gegenseitigen Information und dem gegenseitigen Kennen lernen dienen. Wir haben im Gespräch und den Diskussionen erkannt, dass einzelne Fachbereiche nicht allein und von anderen Fachbereichen getrennt bewertet werden dürfen. Sie bedingen sich gegenseitig und beziehen sich aufeinander.

Wir wünschen uns, dass diese positive Botschaft der bisherigen Treffen des Elternkreises Dyskalkulie/Legasthenie auch am heutigen Fachtag spürbar ist.

Wir wecken vielleicht bei Ihnen mit dieser Veranstaltung die Neugierde auf den Blick über den Zaun, hinein in die weiteren Fachbereiche.

Eine Absicht dieses Fachtages ist es ebenso, neue Fragen aufzuwerfen, die Sie darüber hinaus beschäftigen. So bleiben wir miteinander in Kontakt und in der Entwicklung.

1. Programm

Fachtag Lernschwierigkeiten – gemeinsam ans Ziel!

- 13.30 Uhr** **Ankommen / Anmelden**
- 14.00 Uhr** **Begrüßung**
Friedhelm Helk, Samtgemeinde Fredenbeck
- 14.10 Uhr** **Einführung**
- 14.30 Uhr** **Vortrag**
Vorwort: Vorsicht Diagnose!
Dipl.-med. Hanns-Ulrich Leisterer, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
- 14.30 Uhr** **Vortrag**
Der Nachteilsausgleich in Theorie und Praxis
Petra Hege, Niedersächsische Landesschulbehörde
Helga Furche, Thea Oltmann, Beisitzende des Landesverbandes Legasthenie
Niedersachsen e.V.
Axel Keusemann, Ingrid Köster, Annette Podlucky, Schulzentrum Ahlerstedt
- 15.30 Uhr** **Pause**
- 15.45 Uhr** **Vortrag**
Eingliederungshilfe bei Lernschwierigkeiten
Information zum § 35a SGB VIII
Holger Ahrens und Gundula Knebel, Amt für Jugend und Familie, Landkreis Stade
- 16.30 Uhr** **Vortrag**
Wie geht es nach der Schule weiter?
Lernschwierigkeiten und Ausbildung
André Blank, IHK Stade
Ingolf Doose, Umformtechnik Stade
- 17.00 Uhr** **Abschied und Ausblick**



2. Begrüßung

Friedhelm Helk, Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Fredenbeck

Sehr geehrte Frau Dr. Ilse,
sehr geehrte Frau Lukas,
sehr geehrter Herr Ahrens,
sehr geehrter Herr Alack,

ich begrüße Sie herzlich zu dem heutigen Fachtag „Lernschwierigkeiten – gemeinsam ans Ziel“. Sie befinden sich in der Aula der Fredenbecker Grundschule „Raakamp“. Es ist eine besondere Schule, und darauf ist die Samtgemeinde Fredenbeck genauso stolz wie unser Schulleiter Herr Alack. Das Gebäude wurde im Jahr 2002 bezogen. Voraus ging eine längere Planungs- und Bauzeit, weil wir nicht nur einen optisch schönen Baukörper wollten, sondern ein pädagogisch funktionales Innenleben. Das ist uns in Zusammenarbeit mit der Schulleitung gelungen, und es freut mich, dass das Kollegium sich ständig neuen Herausforderungen stellt und die Angebote den gesellschaftlichen Veränderungen laufend anpasst.

Neben der Grundschule in Fredenbeck gibt es in der Samtgemeinde noch 2 weitere Grundschulen und seit dem 01.08.2011 eine Oberschule mit gymnasialem Zweig, unsere Geestlandschule.

Vor der Einschulung bieten wir den Eltern für ihre Kinder in 8 Kindertagesstätten bedarfsgerechte Betreuungsangebote von der Krippe bis zum Hort mit Öffnungszeiten von 5 Stunden bis 10 Stunden täglich. Nur ein Hotel für Übernachtungen fehlt noch.

Die Samtgemeinde Fredenbeck hat immer die Zukunft in der Jugend gesehen und mehr Geld als andere Kommunen in Kinder-, Jugend- und Schularbeit investiert, um als Wohnstandort attraktiv zu sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Ein jeder lernt nur, was er lernen kann“ (Goethe). Darin liegt die Erkenntnis, dass wir Menschen unterschiedlich sind. Dass dem Einen gelingt, was dem Anderen missglückt. Der Eine Meisterschaft erlangt, wo der Andere den Durchschnitt verfehlt. Dass das so ist, empfinden wir als normal. Wir wissen ja: jede Person verfügt über Stärken und Schwächen. Das macht uns menschlich.

Wenn wir von Lernschwierigkeiten sprechen, meinen wir in der Regel mehr als das: Das Erlernen der grundlegenden und in unserer heutigen Welt unverzichtbaren Fertigkeiten des Lesens, Schreibens oder Rechnens ist nachhaltig gestört. Die anfänglichen Schwierigkeiten, die wohl jeder beim Lesen-, Schreiben- und Rechnenlernen hat, gehen nicht vorüber. Der Kampf mit Buchstaben oder Zahlen wird nicht gewonnen. Stetiges Üben führt nicht zum Erfolg, sondern allein zur Frustration.

Ein hiervon betroffenes Kind müsste fast unerschämtes Glück haben, um auf ein Umfeld zu treffen, das mit Verständnis, Zuwendung und bereitwillig angebotener Förderung reagiert. Das wahre Leben sieht meist anders aus. Dennoch: Das betroffene Kind verdient unsere volle Sympathie und Unterstützung. Legasthenie, Dyskalkulie, ADS, ADHS sind komplexe Störungen und als solche sind Sie durchaus menschlich.

Ich darf annehmen, dass Sie, meine Damen und Herren, als Fachtagsbesucher längst darum wissen.

Für das betroffene Kind, seine weitere Entwicklung, sogar für seine Lebenschancen ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten – zuvorderst Schule und Eltern – zum Wohle des Kindes tatkräftig zusammenarbeiten. Gemeinsames Ziel muss sein, etwaige Störungen möglichst frühzeitig festzustellen (oder auszuschließen), damit Therapie, Förderung, Nachteilsausgleich und das Verständnis aller Beteiligten das betroffene Kind psychisch entlasten, sein Selbstvertrauen in die eigene Leistung, seine Lernfreude und sein Selbstwertgefühl stärken können.

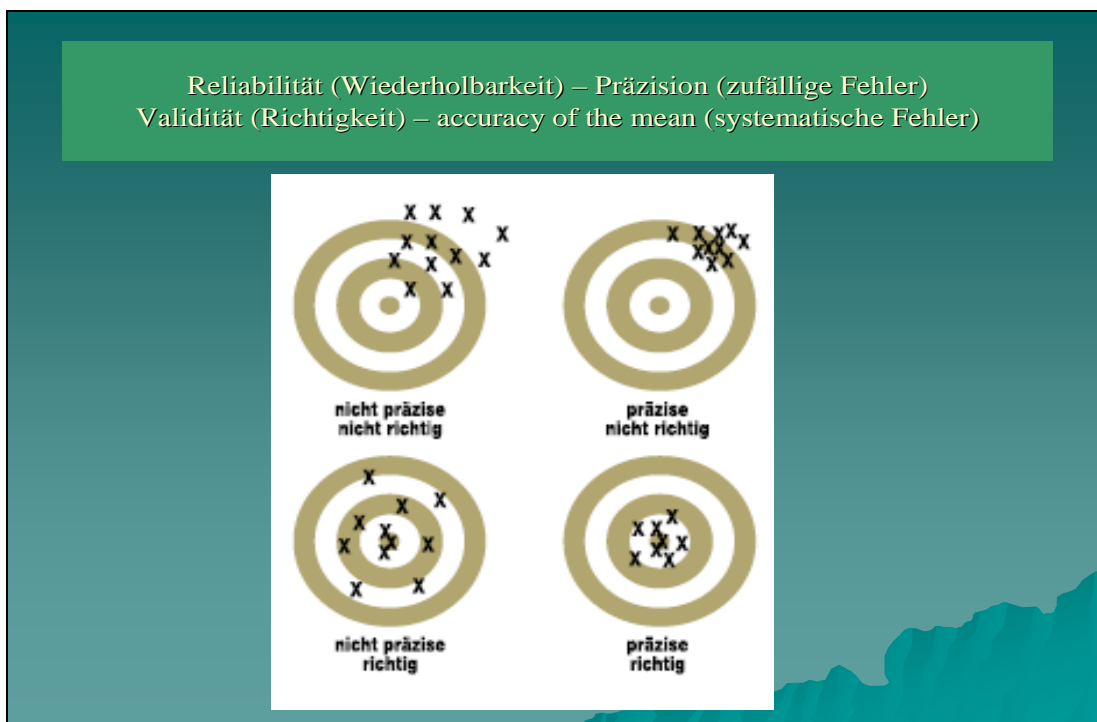
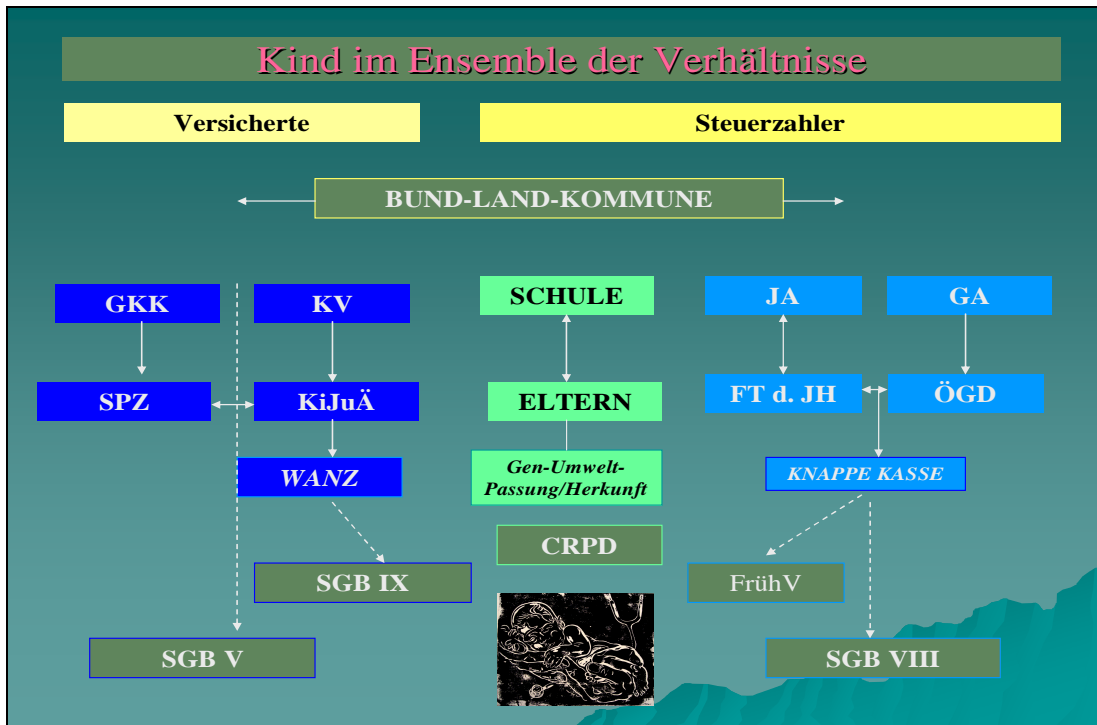
Wenn das gelingt, hat das Kind die Chancen, die es verdient.

In diesem Sinne wünsche ich dem heutigen Fachtag einen guten Verlauf. Allen, die daran mitwirken, Kinder mit Lernschwierigkeiten zu unterstützen, wünsche ich viel Erfolg bei ihrem Tun.

3. Einführung

Vorwort: Vorsicht Diagnose!

Dipl.-med. Hanns-Ulrich Leisterer, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin



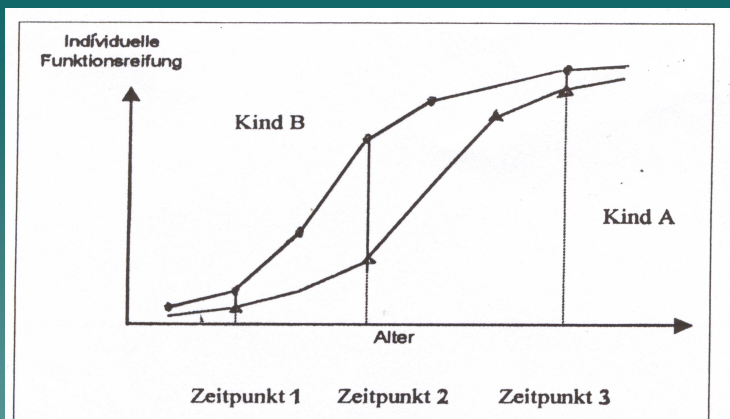
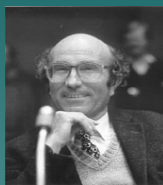


Abb. : Schematische Darstellung von Entwicklungsverläufen bei einer späten (Kind A) und einer frühen Entwicklung (Kind B). Während sich beide Kinder zum Zeitpunkt 1 (am Beginn des Auftretens einer Fähigkeit, z. B. des Laufens) und zum Zeitpunkt 3 (am Ende der funktionellen Ausreife) wenig unterscheiden, ist die Differenz zum Zeitpunkt 2 so groß, daß Kind A für entwicklungsgefährdet und therapiebedürftig gehalten werden kann.

Niklas Luhmann

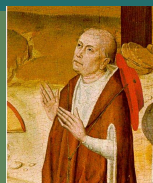
(1927-1998)



Theoriebildung

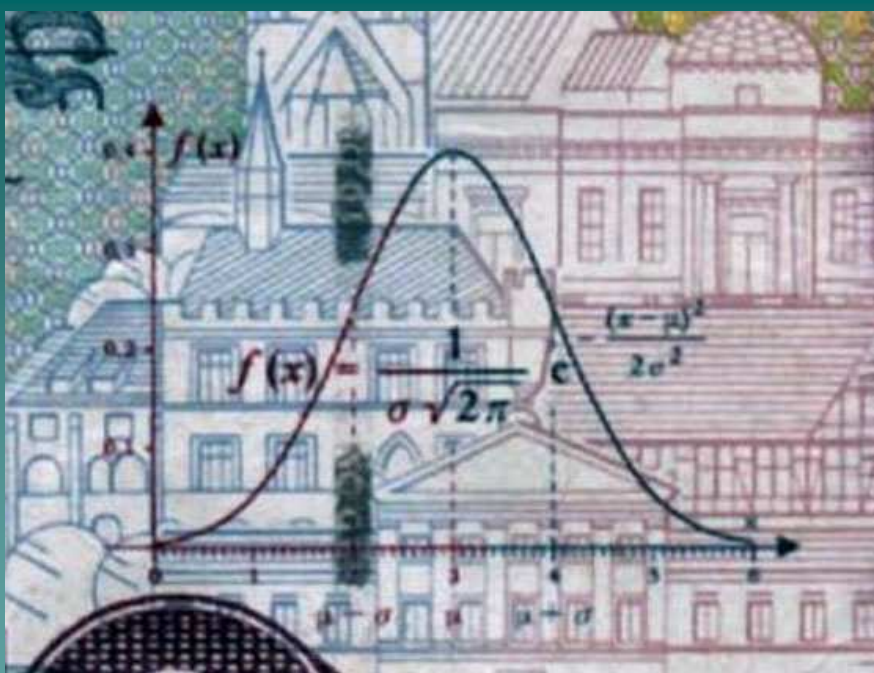
◆ zur Geist-Funktion

Philosophie
Anthropologie
Theologie
Psychologie
Pädagogik
Sozialwissenschaften
Geschichte
Psychoanalyse



◆ zur Hirn-Funktion

Neurowissenschaften
Mathematik
Physik
Kognitionswissenschaften
Chemie
Biologie
Verhaltenstherapie
Genetik



4. Vortrag

Der Nachteilsausgleich in Theorie und Praxis

Petra Hege, Niedersächsische Landesschulbehörde

Was ist ein Nachteilsausgleich?

1. Der Nachteilsausgleich hilft dem Schüler, die behinderungsbedingten Nachteile auszugleichen, so dass er die gleichen Leistungen wie die anderen schaffen kann:
 - trägt der individuellen Problematik Rechnung
 - ermöglicht den Zugang zur Aufgabenstellung
2. Ein Schüler der Regelschule kann mit dem Nachteilsausgleich die gleichen Unterrichtsziele wie seine Klassenkameraden erreichen (zielgleiche Unterrichtung):
 - keine Herabsetzung des Anforderungsprofils der Aufgaben
 - erfolgt durch Veränderung äußerer Bedingungen

Für welchen Personenkreis ist der Nachteilsausgleich gedacht?

In der Schule kam der Nachteilsausgleich zunächst im Zusammenhang mit der Regelbeschulung von Blinden, Gehörlosen und Menschen mit Körperbehinderungen zur Anwendung (v.a. durch den Einsatz technischer Hilfsmittel).

Im Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ vom 1.2.05 (S.57) wird der Begriff Behinderung und Nachteilsausgleich auf einen größeren Personenkreis ausgeweitet:

„Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen in der Sprache, Motorik, in der Sinneswahrnehmung und mit umfänglich physisch-psychischen und sozialen Belastungen können die äußeren Bedingungen für mündliche, schriftliche oder praktische Leistungsanforderungen verändert werden.“

Der Nachteilsausgleich ist Teil eines Gesamtkonzeptes

1.

- ▶ Im Prozess der Einschulung wird die individuelle Lernausgangslage bezogen auf die Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb und mathematisches Denken erhoben und dokumentiert.
- ▶ In einem individuellen Förderplan werden entsprechende Fördermaßnahmen festgelegt.

(Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ v. 3.2.04, geä. 20.7.05 (Nr.6.2))

2.

- ▶ Im weiteren Schulverlauf sind beim Auftreten von Schwierigkeiten im Lernen Maßnahmen zu ihrer Behebung Bestandteil der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und der Förderung.

(Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ v. 3.2.04, geä. 20.7.05 (Nr.6.2))

(Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ v. 1.02.05 (Nr.1.4))

(Erlass „Die Arbeit in der Hauptschule“ v. 3.2.04 usw.)

3.

Bei anhaltenden Schwierigkeiten können und sollten zusätzlich

- ▶ normierte Testverfahren zum Einsatz kommen,
- ▶ Unterstützung durch Mobile Dienste, Fachberatungen, Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte eingeholt werden,
- ▶ fachärztliche Gutachten pädagogisch interpretiert werden,
- ▶ Möglichkeiten des **Nachteilsausgleichs** erörtert werden,
- ▶ Förderung mit speziellen Programmen durchgeführt werden.

Die individuelle Lernentwicklung wird regelmäßig mit den Eltern erörtert.

Erlassung zum Nachteilsausgleich in der Schule

Wenn Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten haben, müssen wir ihnen Hilfen geben.

In den Erlassen finden sich nur verstreute Hinweise zu Nachteilsausgleichen :

(z. Bsp. Abschlussverordnung vom 7.4.1994(geä.19.10.2006)
Ergänzende Bestimmungen vom 19.11.2003, Fass.19.10.2006
Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“ vom 16.12.2004
Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ vom 1.2.2005)

Da wir keinen eindeutigen Erlass zu diesem Thema haben, ergeben sich in der Diskussion immer wieder Fragen und Schwierigkeiten.

Jedoch liegt darin auch die Chance und Spielraum zum Handeln im Sinne des Kindes!!!

Erlass zur Förderung von Schülern und Schülerinnen mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen und seine Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs

- ▶ **Klassenkonferenzbeschluss notwendig** zur Festlegung der allgemeiner oder besonderer Fördermaßnahmen bzw. von Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs
- ▶ **Zieldifferente Beschulung** bei Aussetzen der Note, da Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung
- ▶ **Vermerk im Zeugnis**
- ▶ **Gewährung** während der Förderphase
 - LRS bis SEK₁
 - Mathe nur in der Primarstufe möglich, es können auch nur Teilbereiche von Mathematik aus der Benotung herausgenommen werden
- ▶ **Schulabschlüsse**
 - Reguläre Benotung in Abschluss- und Abgangszeugnissen
 - Grundschule 4. Klasse gibt ein Übergangszugnis, wird als Abgangszeugnis gesehen, also Benotung der Lese-Rechtschreib- oder Rechenleistung nach den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung
 - Zeugnisvermerk einer vorliegenden LRS nur auf Wunsch der Eltern

Eckpunkte des Nachteilsausgleichs

- ▶ **Keine Klassenkonferenz erforderlich**, aber Auflistung der gewährten Nachteilsausgleiche in den Förderplänen (Aktennotiz)
(Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ v.1.2.05; Fürsorgepflicht der Schule; Benachteiligungsgesetz)
- ▶ **Zielgleiche Beschulung**, da keine Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung
(u.a. Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“ v. 16.12.04
Erlass „Sonderpädagogische Förderung“ v. 1.2.05)
- ▶ **kein Vermerk im Zeugnis**
(Geheimhaltungspflicht Schwerbehindertengesetz §52)
- ▶ **Gewährung** durch die gesamte Schullaufbahn in allen Fächern möglich
- ▶ **Schulabschlüsse**
 - Allgemeine Nachteilsausgleiche durch Veränderung äußerer Bedingungen sind u.a. im Abitur möglich: Entscheidung durch die Prüfungskommission vor Ort
 - Rechtzeitige Beantragung von Nachteilsausgleichen zu Abschlussprüfungen
(Erlass „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“ v.16.12.04,
Abschlussverordnung v. 7.4.9, geÄ.19.10.06,
Ergänzende Bestimmungen v. 19.11.03, Fassung v. 19.10.06)

Möglichkeiten der Umsetzung – ganz praktisch

- ▶ verlängerte Arbeitszeiten bei Klassenarbeiten bzw. verkürzte Aufgabenstellungen
- ▶ Bereitstellen bzw. Zulassen spezieller Arbeitsmittel oder technischer Hilfsmittel (z. B. Computer, Kassettenrecorder, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter)
- ▶ Alternative Leistungsnachweise wie eine mündliche statt einer schriftlichen Arbeitsform (z. B. einen Aufsatz auf einen Tonträger aufsprechen) bzw. eine schriftliche statt einer mündlichen Arbeitsform
- ▶ Personelle Unterstützung
- ▶ Alternative Präsentation von Aufgaben und Ergebnissen
- ▶ Unterrichtsorganisatorische Veränderungen (z. B. individuell gestaltete Pausenregelungen, individuelle Arbeitsplatzorganisation, Verzicht auf Mitschriften von Tafeltexten)
- ▶ Differenzierte Hausaufgabenstellung
- ▶ Größere Exaktheitstoleranzen (z. B. beim Schriftbild, in Geometrie, bei zeichnerischen Aufgabenstellungen)
- ▶ Individuelle Leistungsfeststellung in Einzelsituationen

Helga Furche, Thea Oltmann Beisitzende des Landesverbandes Legasthenie Niedersachsen e.V.



Kurzprofil

- **Wer sind wir?**
Gemeinnütziger Selbsthilfeverein von Eltern und Betroffenen
 - Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e.V.
 - Landesverband Legasthenie & Dyskalkulie Nds e.V.
 - Kreisverband Legasthenie Oldenburg e.V.
- **Wofür stehen wir?**
Aufklärung, Hilfe und Informationen zu den Themen Legasthenie u. Dyskalkulie
- Wie sehen wir die Situation ?
Auch heute ist noch viel zu tun!



Lese-Rechtschreibschwäche

Was ist das ? Aus Sicht der Medizin (WHO)





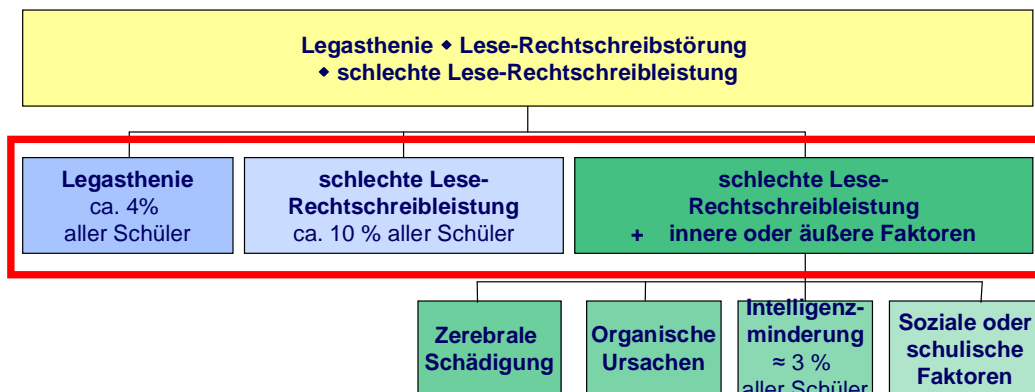
Ist Legasthenie eine Behinderung ?

- Definition in § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX: „Menschen sind behindert,
– wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und
– daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt
- Bei der Legasthenie, die durch fachärztliches Gutachten bestätigt worden ist, handelt es sich um eine **Behinderung** i. S. d. Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG, auf die im Schulrecht Rücksicht zu nehmen ist (VG Kassel, Beschluss v. 23.3.2006, Az.: 3 G 419/06)



Für welche Schüler gilt der Erlass ?

- Der Erlass gilt für alle Schüler, die besondere Schwierigkeiten haben!
- Unabhängig vom Grund der Schwierigkeiten!





Erlass: Abweichen vs. Nachteilsausgleich

Vorrangig vor dem Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung sind auf Beschluss der **Klassenkonferenz** Hilfen *im Sinne* eines **Nachteilsausgleichs** vorzusehen, die auf den Stand der Lernentwicklung des Schülers oder der Schülerin abzustimmen sind. Seitens der Schule ist in den Zeugnissen nicht auf die Gewährung dieser Hilfen zu verweisen.



Erlass: Zeugnisse

- Die Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung sind in den Zeugnissen zu vermerken, nicht jedoch in Abgangs- und Abschlusszeugnissen; bei diesen gelten die allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung.
- auf Wunsch der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers in Abgangs- oder Abschlusszeugnissen auf das Vorliegen besonderer Schwierigkeiten im Rechtschreiben hingewiesen werden.





Schule: Tipps für die Schulsituation

- Dialog Eltern – Schule Zusammenarbeit!
- vorne sitzen, um nicht abgelenkt zu werden
- nur freiwillig vorlesen, nicht Kind vorführen
- Hausaufgaben, Sonderregelungen, Zeitlimit
- individueller Lernfortschritt loben, auch wenn nur kleine Fortschritte
- Arbeitsblätter u. für Klassenarbeiten mit Maschine geschrieben;
- kein „rotes“ Blatt
- mehr Zeit für Arbeiten
- seelisches Gleichgewicht des Schülers wichtig, richtige weiterführende Schule

Mit Unterstützung werden sie starke Kinder, die gelernt haben, Problem zu akzeptieren u. Niederlagen zu ertragen.



Interessantes

- Gute Schulnoten sind nicht so wichtig wie das seelische Gleichgewicht eines Kindes. Auf den weiterführenden Schulen tritt die Legasthenie mehr und mehr in den Hintergrund, weil mehr und mehr Fachwissen gefragt ist.
- Daher ist es wichtig, dass das Kind die für sein Intelligenzniveau passende Schulart besuchen kann. Immer mehr moderne Hilfsmittel helfen dem Legastheniker, sein Handicap zu kompensieren (Computer mit Sprachausgabe, Hörmedien, Schreibprogramme mit automatischer Rechtschreib- und Grammatikprüfung usw.).
- Mit der Unterstützung durch ein liebe- und verständnisvolles Elternhaus entwickeln Legastheniker/Dyskalkuliker oft eine außergewöhnlich starke Persönlichkeit, da sie bereits im Kindesalter gelernt haben, Probleme zu akzeptieren und Lösungsmöglichkeiten zu finden.
- Nicht selten trifft man sie in verantwortungsvollen Positionen in den unterschiedlichsten Berufsfeldern an.
- Für Eltern ist es daher wichtig, sich darauf zu konzentrieren, die Stärken ihres Kindes zu fördern und ihm Hilfestellung zu geben, mit seinem Handicap selbstbewusst umzugehen.

Axel Keusemann, Ingrid Köster, Annette Podlucky, Schulzentrum Ahlerstedt

Überblick

- Diagnostik in den Jahrgängen 5/6
- Nachteilsausgleich an unserer Schule
 - Verfahren
 - Formen des Nachteilsausgleichs
 - Nachteilsausgleich in Zahlen
 - Fallbeispiel
- Fördermaßnahmen
- Offene Fragen / Probleme

Diagnostik

- Diagnostischer Rechtschreibtest (DRT)
- Hamburger Schreibprobe (HSP)
- Heidelberger Rechentest (HRT)
- Schroedel Online-Diagnose zu „Faktor“/
„Maßstab“

Nachteilsausgleich an der Schule am Auetal - Verfahren

- Vorgespräche mit Eltern, Kollegen, Schulleitung
- Voraussetzungen zur Antragstellung
 - Gutachten
 - professionelle Unterstützung
- Antragstellung in der Klassenkonferenz
- Festlegung der Formen des Nachteilsausgleichs

Formen des Nachteilsausgleichs

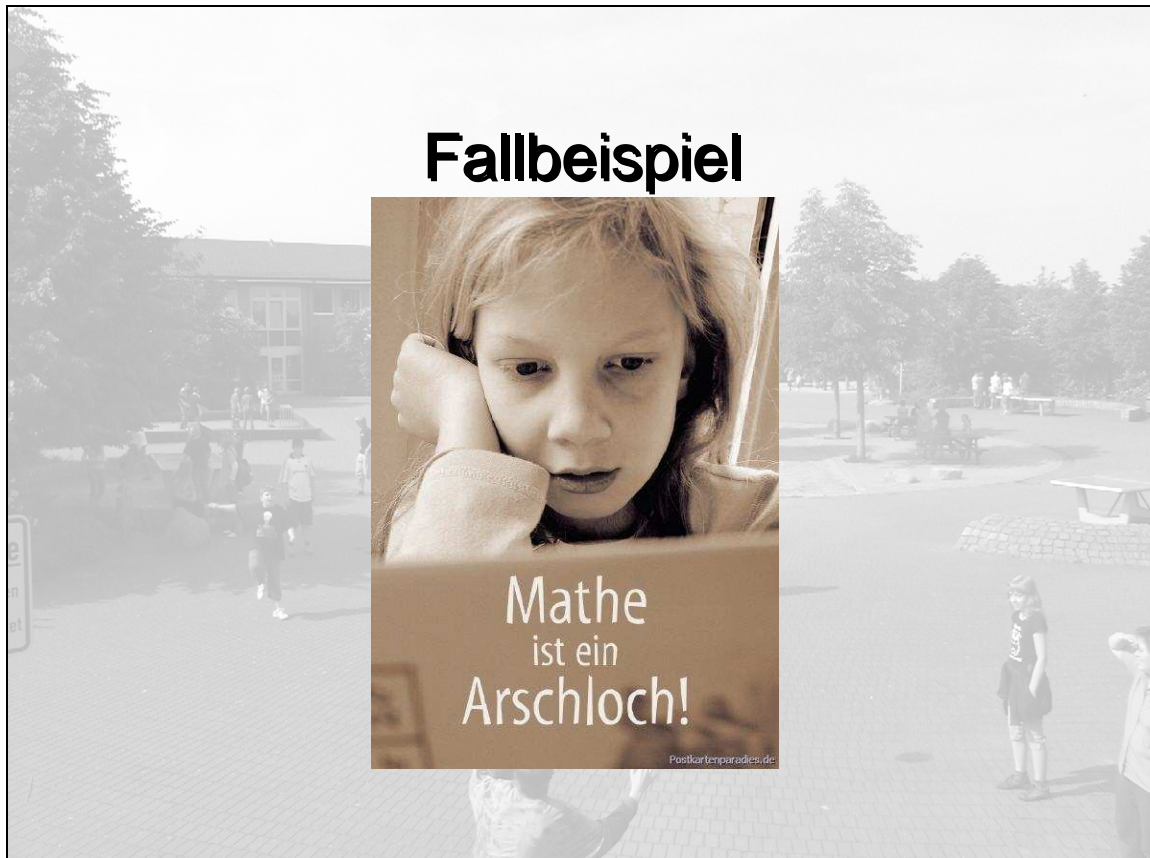
- Verlängerung der Arbeitszeiten
- Reduzierung der Aufgaben
- Besondere Hervorhebung wichtiger Passagen
- Anschauungsmaterial (z.B. Zahlenstrahl)
- Laptop-Nutzung

Nachteilsausgleiche 2009/2010



Nachteilsausgleiche 2010/2011





Fördermaßnahmen an der Schule am Auetal

- Unterrichtsorganisation
- Individuelle Förderpläne
- Fördermaterial

Offene Fragen / Probleme

- Gutachten
- Professionelle Förderung
- Evaluation

5. Vortrag

Eingliederungshilfe bei Lernschwierigkeiten

Information zum § 35a SGB VIII

Holger Ahrens und Gundula Knebel, Amt für Jugend und Familie, Landkreis Stade



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Eingliederungshilfe bei Lernschwierigkeiten

- Zusammenhang Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe
- Was ist eine seelische Behinderung ?
- Welche Voraussetzungen bestehen bei Teilleistungsschwächen ?



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Eingliederungshilfe bei Teilleistungsschwächen

- Grundsätzlich weist eine Lese- und Rechtschreibschwäche , Rechenschwäche oder Leseschwäche nicht auf eine seelische Behinderung hin
- Der Begriff seelische Behinderung ist eine sozialrechtliche Konstruktion und bedeutet vereinfacht psychische Störung + Teilhabebeeinträchtigung
- Eindeutige Zuordnungen für eine seelische Behinderung ergeben sich z.B. bei Schizophrenie, Psychosen, Suchterkrankungen
- Die Feststellung einer (drohenden) seelischen Behinderung obliegt dem Jugendamt.

04.10.2011

© Landkreis Stade

2

Gesetzliche Grundlage:

(aus § 35a SGB VIII)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- (1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

- Eingliederungshilfe soll die Integration des Kindes fördern , Benachteiligung vorbeugen und unterstützen bei einem selbstständigen Umgang mit einer Besonderheit (kein Heilungsanspruch)
- Die Eingliederungshilfe ist deshalb weniger auf die „Beseitigung“ der zugrunde liegenden Auffälligkeit ausgerichtet, als vielmehr auf eine Bearbeitung der Sekundärfolgen (z.B. Angst, Scham, Phobie)
- Voraussetzung ist stets eine fundierte ärztliche DIAGNOSE gem. ICD 10
- Wegen der Teilhabebeeinträchtigung ist eine klare und konkrete Beschreibung von Umständen erforderlich
- Eine wichtige Schnittstelle ergibt sich stets zur Schule, als klassischer Ort für die Wissensvermittlung wo individuelle Förderung, Nachteilsausgleich und regionale Förderkonzepte greifen können

Was gilt als Teilhabebeeinträchtigung in diesem Zusammenhang ?



- Relevante Sekundärfolgen im Sinne einer Teilhabeproblematik sind z.B. :
 - auf Schulversagensängsten beruhende Probleme
 - Schul- und Leistungsverweigerung
 - Rückzug aus jedem sozialen Kontakt
 - soziale Vereinzelung
- Nicht gemeint sind z.B. Gehemmtheit , gelegentliche Versagensängste, Schulunlust
- = **Nachhaltige Einschränkung der sozialen Funktionstüchtigkeit**

04.10.2011

© Landkreis Stade

5

Antragstellung gem. §35a SGB VIII



- Vorgehensweise bei Antragstellung:
- Sorgeberechtigte reichen Nachweise zu der gestellten Diagnose , dem Ausschluss von Hör- oder Sehbeeinträchtigungen ein und machen Angaben zur Vorgeschichte des Kindes und deren Entwicklung
- Eine schulische Stellungnahme wird eingeholt und beschreibt aus schulischer Sicht den Lern- und Entwicklungsstand sowie die angebotenen und eingesetzte Fördermaßnahmen (Förderunterricht, innere Differenzierung, Nachteilsausgleich), ggf. Überprüfung auf besondere Förderbedarfe
- Bei Unklarheiten wird ein psychologisches Gutachten durch das Amt f. Jugend und Familie eingeholt

04.10.2011

© Landkreis Stade

6

6. Vortrag

Wie geht es nach der Schule weiter?

Lernschwierigkeiten und Ausbildung

André Blank, IHK Stade

Ingolf Doose, Umformtechnik Stade

Herr André Blank, Ansprechpartner bei der Industrie- und Handelskammer Stade für die Aus- und Weiterbildung, berichtet über seine Motivation, an dem Fachtag Lernschwierigkeiten mitzuwirken.

Im Kontakt mit einzelnen Auszubildenden taucht das Thema Lernschwierigkeiten auch immer mal wieder auf. Deshalb wird es auch auf Seiten der Betriebe notwendig, sich mit dem den Wegen mit und aus den Lernschwierigkeiten auseinanderzusetzen. Diese Notwendigkeit ergibt sich u.a. aus dem demografischen Wandel. Interessierte und motivierte Auszubildende mit einer Lernschwierigkeit sind auch bei den schrumpfenden Zahlen von Auszubildenden eine Zielgruppe für einige Berufsgruppen.

Herr Blank weiß aus seiner Erfahrung mit seinen Kindern, wie diese Wege um die Lernschwierigkeiten aussehen können und welche Rolle dabei die Ermutigung, die Motivation und die richtige Beratung von Eltern und Erwachsenen spielt.



Mit der Ausbildung wird ein etwas anderer Blick von den Jugendlichen, Eltern und Betrieben auf das Thema Lernschwierigkeiten genommen. Für den Bereich der theoretischen Leistungen können auch hier Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs in Anspruch genommen werden. Die Bandbreite ist ähnlich vielfältig wie an den allgemeinbildenden Schulen.

Die Gesamtpersönlichkeit des Auszubildenden spielt in der Ausbildung eine wesentlich größere Rolle. Hier treten Fähigkeiten wie Teamfähigkeit, Kreativität oder die Innovationsbereitschaft in den Vordergrund.

Ein gutes Beispiel aus der Praxis zu dem Thema Lernschwierigkeiten stellt die Firma Umformtechnik Stade vor. Der Geschäftsführer Herr Ingolf Doose hat eine besondere Einstellung zu dem Umgang mit Auszubildenden mit Lernschwierigkeiten. Der persönliche Einsatz für diese jungen Menschen steht bei Herrn Doose als Erfolgsfaktor an erster Stelle. Diese Haltung erwartet er auch von den Auszubildenden, damit eine gegenseitige Motivation erhalten bleibt. Auch an diesem Beispiel wird deutlich, dass der Schwerpunkt weniger auf den konkreten Leistungen der Klausuren liegt, vielmehr die Motivation zur Ausbildung und das Interesse an der Entwicklung seiner Persönlichkeit Erfolg versprechend ist.



Bei Fragen steht Ihnen Herr André Blank, Industrie- und Handelskammer Stade, zur Verfügung!

7. Liste der Teilnehmenden

Name	Vorname	entsendende Einrichtung
Ackermann	Sabine	Förderschule-L Astrid-Lindgren-Schule
Ahrens	Holger	Landkreis Stade Amt für Jugend und Familie
Alack	Uwe	Grundschule Fredenbeck
Alpers-Rehfinger	Dörte	Elternkreis
Baak	Kai-Ulrich	Landkreis Stade Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen
Becker	Andrea	Förderschule-L Astrid-Lindgren-Schule
Behrens	Swantje	Frei Waldorfschule Stade
Blank	André	Industrie- und Handelskammer Stade Herrn Blank
Block	Gabriele	Balthasar-Leander-Schule
Böttjer	Wiebke	Elternkreis
Brakel	Götz	Elternkreis
Claußen- Wittmaack	Anja	Elternkreis
Doose	Ingolf	Umformtechnik Stade
Dr. Ilse	Frauke	Landkreis Stade Bildungsbüro
Ehlers	Rita	Grundschule Fredenbeck
Fechner	Kerstin	Fachpraxis für Legasthenie und Dyskalkulie
Fohrmann	Petra	Balthasar-Leander-Schule
Fontana	Elisabeth	Frei Waldorfschule Stade
Frese	Birgit	Förderschule-L Astrid-Lindgren-Schule
Freudenthal	Beate	LRS Therapeutin Beate Freudenthal
Furche	Helga	Landesverband Niedersachsen e.V.

Gerdes	Silke	Dyslexietherapeutin ® nach BVL
Hartmann	Karin	Kreisel-Praxis für Lerntherapie
Hege	Petra	Niedersächsische Landesschulbehörde, Außenstelle Stade
Heinsohn	Srefanie	Grundschule Fredenbeck
Helk	Friedhelm	Samtgemeinde Fredenbeck
Herrmann	Sabine	Elternkreis
Herrmann	Birgit	Erzieherin, Dyslexietherapeutin ® nach BVL
Holst	Dorothe	Freie Waldorfschule Stade
Jantz	Susanne	Grundschule Nils Holgersson Wischhafen
Keusemann	Axel	Schulzentrum Ahlerstedt
Knebel	Gundula	Landkreis Stade Amt für Jugend und Familie
König	Heidi	Freie Waldorfschule Stade
Köster	Ingrid	Schulzentrum Ahlerstedt
Kück	Nicole	Elternkreis
Lambert	Barbara	Lerntherapeutin für Legasthenie
Lammers	Nicole	Grundschule Fredenbeck
Leisterer	Hanns-Ulrich	Facharzt f. Kinderheilkunde u. Jugendmedizin
Lengsfeld	Gönke	Landkreis Stade Bildungsbüro
Lohmann	Cornelia	Lerntherapeutin, Dyslexietherapeutin ® nach BVL , Dyskalkulie nach BVL
Ludwichowski	Marion	Förderschule-L Astrid-Lindgren-Schule
Lukas	Birgit	Elternkreis
Mangels	Viola	Grundschule Fredenbeck
Metelmann	Christiane	Landkreis Stade, Außerschulischer Lernstandort

Milewski	Susi	Stadtschulelternrat Buxtehude
Möller	Irmgard	Grundschule Fredenbeck
Oltmann	Thea	Landesverband Niedersachsen e.V.
Otto	Holger	Förderschule-L Astrid-Lindgren-Schule
Paul	Maritha	Lerntherapeutin
Pernak	Anja	Elternkreis
Podlucky	Annette	Schulzentrum Ahlerstedt
Roehrs	Andrea	Ortsverein Legasthenie/Dyskalkulie Winsen
Rosenthal-Leslie	Christiane	Förderschule-L Friedrich-Fröbel-Schule
Schuler	Gudrun	Elternkreis
Steingräber	Katrin	Elternkreis
Tonn	Kerstin	Elternkreis
Voglau	Iris	Grundschule Fredenbeck
Völckers	Kerstin	Grundschule Dornbusch
Vollmers	Annette	Elternkreis
von Bredow	Cornelia	Grundschule Fredenbeck
Wilkens	Inge	Landkreis Stade Bildungsbüro
Witt	Frauke	Elternkreis
Zackariat	Heike	Fachpraxis für Legasthenie und Dyskalkulie
Zywko	Birte	Elternkreis

8. Kontaktdaten des Bildungsbüros

Projektleitung:	Frau Dr. Frauke Ilse frauke.ilse@landkreis-stade.de 04141 – 12 170 Fax: 04141 – 9912 170
Bildungsmonitoring:	Peter Falten peter.falten@landkreis-stade.de 04141 – 12 174 Fax: 04141 – 9912 174
Übergangsmanagement Kita / Schule Familienbildung / Elternarbeit Bildungsberatung	Ingeborg Wilkens ingeborg.wilkens@landkreis-stade.de 04141 – 12 173 Fax: 04141 – 9912 173
Bildungsmanagement MINT / Bildungsberatung	Elke Weh elke.weh@landkreis-stade.de 04141 – 12 172 Fax: 04141 – 9912 172
Übergangsmanagement Schule / Beruf Jobelmann-Schule BBS I in Kooperation mit dem Bildungsbüro	Maren Wilsdorff mwilsdorff@jobelmannschule.de 04141 – 12 175 Fax: 04141 – 9912 175
Projektassistenz	Gönke Lengsfeld goenke.lengsfeld@landkreis-stade.de 04141 – 12 171 Fax: 04141 – 9912 171
Anschrift	Landkreis Stade Amt 40 Bildungsbüro Landkreis Stade Hausanschrift: Lönsweg 4, 21680 Stade Postanschrift: Am Sande 2, 21682 Stade lernenvorort@landkreis-stade.de Fax: 04141 – 9912 176

9. Impressionen

